

3. 500. a (1) Nr. 16170.

Kundmachung.

Zur Lieferung des Brennholzbedarfes für die k. k. Landesregierung und der k. k. Landeshauptkasse in Laibach auf den Winter 1857, im Belaufe von beiläufig zweihundert Klaftern trockenen, harten, 24zölligen Holzes, wird die Offertenverhandlung hiemit ausgeschrieben.

Das Holz ist über jedesmalige Bestellung der k. k. Hilfsämter-Direktion der Landesregierung, in Parthien von 25 bis 30 Klaftern, theils in das Burg-Gebäude, theils in das Landhaus, sogleich abzuliefern.

Die Vergütung für die zuerst gelieferten 20 Klaftern wird bis zur letzten Lieferung als Kautions zurückbehalten; die übrigen Lieferungen werden aber von der k. k. Hilfsämter-Direktion bar bezahlt werden.

Lieferungs-Offerte, welche sich auf diese Bedingungen zu berufen haben, und in welchen der Lieferungspreis in Gulden und Kreuzern mit Buchstaben auszuschreiben ist, sind versiegelt mit der Ueberschrift: „Holzlieferungs-Offert für die k. k. Landesregierung und k. k. Landeshauptkasse“ bis 12. September d. J. im Einreichungsprotokolle der k. k. Landesregierung abzugeben.

Die Eröffnung der Offerte wird am 14. September d. J. Vormittags 11 Uhr bei der Kanzlei-Direktion der Landesregierung stattfinden, und es steht den Offerten frei, derselben beizuwohnen.

Von der k. k. Landesregierung in Laibach am 18. August 1857.

3. 497. a (2) Nr. 15544.

Konkurs-Ausschreibung.

An dem k. k. katholischen Staatsgymnasium zu Ungvár sind sechs Lehrerstellen, und zwar für die lateinische und griechische, die deutsche und ungarische Sprache, Geographie und Geschichte und für Naturwissenschaften, erledigt.

Mit diesen Dienstposten ist ein Jahresgehalt von siebenhundert Gulden und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von achthundert Gulden, dann dem Anspruche auf die systemmäßigen Dezennal-Zulagen verbunden.

Zur Besetzung der genannten Lehrerstellen wird hiemit der Konkurs bis zum 25. August l. J. ausgeschrieben, und es haben daher die Kompetenten um einen dieser Dienstposten ihre an das hohe k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu stylisirenden, mit den legalen Nachweisungen, über Alter, Religion, Stand, zurückgelegte Studien, Sprachkenntnisse, insbesondere die erworbene Lehrbefähigung, dann über etwaige subsidiarische Verwendbarkeit, das bestandene Probejahr oder bisherige Dienstleistung, so wie über die moralische und politische Haltung belegten und mit der Angabe, ob sie mit dem am Ungvárer Staatsgymnasium bereits dienenden Lehrpersonal verwandt oder verschwägert sind, begleiteten Gesuche innerhalb des anberaumten Konkurstermines bei der Kaschauer k. k. Statthalterei-Abtheilung im vorgeschriebenen Dienstwege einzubringen.

Da endlich an dem genannten Gymnasium in der deutschen und gegenwärtig vorzugsweise auch in der ungarischen Sprache der Unterricht erteilt wird, so werden insbesondere jene Kompetenten berücksichtigt werden, welche sich nebst den sonst vorgeschriebenen Eigenschaften über die gründliche Kenntniß dieser beiden Idiome ausweisen können.

Von der k. k. Statthalterei-Abtheilung Kaschau am 20. Juli 1857.

3. 494. a (2) Nr. 14924.

Zu besetzen ist die Zoll-Einnehmerstelle bei dem Gefälls-Hauptamte in Monfalcone in der

IX. Diätenklasse mit dem Gehalte jährlicher 800 fl., dem Genusse einer Naturalwohnung oder in deren Ermanglung des systemmäßigen Quartiergeldes und mit der Verbindlichkeit zum Erlag einer Kautions im Gehaltsbetrage.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse, der bisherigen Dienstleistung, der abgelegten Prüfung aus der Warenkunde und dem neuen Zollverfahren, der Kenntniß der italienischen Sprache, der Kautionsfähigkeit, und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanz-Beamten des hierseitigen Verwaltungsgebietes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 15. September d. J. bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Görz einzubringen.

k. k. Finanz-Landes-Direktion Graz am 6. August 1857.

3. 486. a (3) Nr. 1349.

Zu besetzen sind im Bereiche der steierm. illyr. k. k. Finanz-Landes-Direktion drei Finanz-Konzipistenstellen mit dem Gehalte von jährl. 800 fl. und beziehungsweise von 700 und 600 fl. Finanzkonzipisten aus anderen Finanz-Landes-Direktionsgebieten, welche in dieses Finanzverwaltungsgebiet übersetzt zu werden wünschen, sowie überhaupt Bewerber um diese Stellen, haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse, der bisherigen Dienstleistung, dann ihrer allfälligen Kenntnisse in der italienischen Sprache, unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten des hierortigen Verwaltungsbereiches verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 20. September d. J. bei dem Präsidium dieser Finanz-Landes-Direktion einzubringen.

k. k. Finanz-Landes-Direktion Graz am 11. August 1857.

3. 487. a (3) Nr. 1353.

Zu besetzen ist eine Rechnungs-Revidenten-Stelle für den Dienst der steierm. illyr. k. k. Finanz-Bezirksbehörden mit dem provisorischen Gehalte jährl. 1100 fl. und eventuel mit 1000 fl. oder 900 fl.; dann eine prov. Amts-Offizialstelle für den Rechnungsdienst mit dem Gehalte jährl. 500 fl. — Mit dem ersteren Posten ist die Verbindlichkeit zum Erlag einer Kautions im Gehaltsbetrage verknüpft.

Bewerber um diese Stellen oder eventuel um eine durch die Besetzung der obengedachten Revidentenstelle sich noch weiter erledigende provisorische Amtsoffizialstelle für das Rechnungsfach, mit dem systemmäßigen mindesten Gehalte, haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse, der bisherigen Dienstleistung, der abgelegten Prüfung aus den Gefälls-, Kasse- und Verrechnungs-Vorschriften und der Staatsrechnungswissenschaft, dann, da diese Stellen im Küstenlande zu besetzen sind, insbesondere der vollständigen Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache in Wort und Schrift; ferner der Kautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten des steierm. illyr. k. k. Finanz-Direktionsgebietes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 20. September bei der Finanz-Landes-Direktion in Graz einzubringen.

k. k. Finanz-Landes-Direktion Graz den 10. August 1857.

3. 479. a (3) Nr. 15472.

Kundmachung

für die Konkurrenzverhandlung zur Besetzung des erzindirten Tabak-Verlages in Lussinpiccolo.

Der k. k. erzindirte Tabak-Verlag in Lussin-

piccolo, mit welchem der Tabak-Klein- und Stempelmaterial-Verschleiß vereint ist, wird im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignet erkannten Bewerber, welcher die geringste Verschleiß-Provision fordert, verliehen.

Dieser Verschleißplatz hat seinen Materialbedarf, und zwar an Tabak, bei dem 80 Seemeilen entfernten k. k. Tabak- und Stempelmagazin in Triest und das Stempelpapiermaterial von dem k. k. Steueramte in Lussinpiccolo zu fassen, und es sind demselben zur Fassung in seiner Peripherie noch 12 Trafikanten zugewiesen.

Der Materialverkehr betrug in der zuletzt vorausgegangenen Jahresperiode vom 1. Februar 1856 bis Ende Jänner 1857 an Tabak, im Gewichte von 13208 Pfund, im Gelde 14300 fl. 34²/₄ kr. an Stempel der höhern und der mindern Klasse in Geld 3037 „ — „

zusammen 17337 fl. 34²/₄ kr.

Dieser Materialverschleiß gewährt bei einem Bezuge von fünf Prozenten aus dem Tabak-, Groß- dann dem tarifmäßigen Gewinn des Kleinverschleißes, dann vom 1¹/₂% Stempelverschleißes einen jährlichen beiläufigen Brutto-Ertrag von 1846 fl. 29 fr.

Nur die Tabakverschleiß-Provision hat den Gegenstand des Angebotes zu bilden.

Für diesen Großverschleißplatz ist, falls der Ersteher das Material nicht Zug für Zug bar zu bezahlen beabsichtigt, ein stehender Kredit bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistende Kautions im gleichen Betrage sicher zu stellen ist.

Der Summe dieses Kredites gleich ist der unangreifbare Material-Vorrath, zu dessen Erhaltung der Ersteher des Verschleißplatzes verpflichtet ist.

Die Kautions, im Betrage von Eintausend zweihundert Gulden (1200 fl.) für den Tabak und das Geschirr, ist noch vor Uebernahme des Kommissionsgeschäftes und zwar längstens binnen sechs Wochen, vom Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, zu leisten.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben zehn Prozente der Kautions als Badium in dem Betrage von 185 fl. vorläufig bei der k. k. Finanz-Bezirks-Kasse in Capodistria, Triest oder Görz zu erlegen und die diesfällige Quittung dem gesiegelten und klassenmäßig gestempelten Offerte beizuschließen, welches längstens bis zum 12. September 1857 mit der Aufschrift: „Offert für den Tabak-Verlag zu Lussinpiccolo“ bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Capodistria einzureichen ist.

Das Offert ist nach dem am Schlusse beigefügten Formulare zu verfassen, und ist dasselbe nebstbei mit der dokumentirten Nachweisung:

- a) über das erlegte Badium, dann
- b) über die erlangte Großjährigkeit, und
- c) mit dem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse zu belegen.

Die Badien jener Offerte, von deren Angebote kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Konkurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt. Das Badium des Erstehers wird entweder bis zum Erlage der Kautions oder, falls er das abgefaßte Material Zug für Zug bar zahlen will, bis zur vollständigen Material-Bevorräthigung zurückbehalten.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder sich auf die Angebote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt. Bei gleichlautenden Angeboten wird sich die höhere Entscheidung vorbehalten.

Ein bestimmter Ertrag wird ebensowenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entscheidung oder Provisions-Erhöhung stattfindet.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entfernung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Die näheren Bedingungen und die mit diesem Verschleißgeschäfte verbundenen Obliegenheiten sind, so wie der Erträgnisausweis und die Verlagsauslagen, bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Capodistria einzusehen.

Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche

- a) das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann
- b) jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen des Schleichhandels, oder wegen einer schweren Gefällsübertretung überhaupt oder einer einfachen Gefällsübertretung, insoferne sich dieselbe auf die Vorschriften rücksichtlich des Verkehrs mit Gegenständen des Staatsmonopols bezieht, dann wegen einer schweren Polizei-Übertretung gegen die Sicherheit des gemeinschaftlichen Staatsbandes und den öffentlichen Ruhestand, dann gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder nur wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel von der Anklage freigesprochen wurden;
- c) Verschleißer von Monopolsgegenständen, die von dem Verschleißgeschäfte strafweise entsetzt wurden, endlich
- d) solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten.

Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und das Küstenland. Graz am 11. August 1857.

Formular eines Offertes auf 30 kr. Stempel.

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den Tabakverlag zu Lussinpiccolo unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften und insbesondere auch in Bezug auf die Materialbevorräthigung, 1) gegen eine Provision von . . . Prozent oder 2) gegen Verzichtleistung auf jede Provision, oder 3) ohne Anspruch auf eine Provision gegen Zahlung von (in Buchstaben ausgedrückt) von der Summe des Tabakverschleißes an das Gefälle als Gewinnstrücklass in Betrieb zu übernehmen.

Die in der öffentlichen Kundmachung vom 17. August 1857, Geschäftszahl-Nr. 15472, angeordneten Nachweisungen sind hier beige-schlossen.

Eigenhändige Unterschrift,
Wohnort, Charakter, (Stand).

Von Außen:

Offert zur Erlangung des Tabak-Verlages in Lussinpiccolo.

3. 471. a (3) Nr. 1401, ad 4480. Kundmachung.

Da mit 28. Juli l. J. die Eisenbahnstrecke von Laibach nach Triest dem allgemeinen Verkehr übergeben worden ist, so sind unter Auflassung der bis dahin bestehenden Postverbindungen, im Zusammenhange damit folgende Einrichtungen getroffen worden.

Zwischen Rabresina und Udine verkehren zwei Mal tägliche Malleposten mit unbedingter Passagiersaufnahme, welche sich in Udine an die Mallefahrten Udine Casarsa und dieser Letztern in Casarsa an die von dort nach Italien abgehenden Eisenbahnzüge unmittelbar anschließen. Der Abgang dieser Malleposten erfolgt in Rabresina um 6 Uhr 30 Min. früh und 7 Uhr 30 Min. Abends, in Udine um 11 Uhr früh und 10 Uhr Nachts. Die Ankunft dieser Mallefahrten erfolgt in Udine um 12 Uhr 10 Min. Mittags und 1 Uhr 10 Min. Nachts, in Rabresina erfolgt die Ankunft um 5 Uhr 10 Min. Nachmittags und 4 Uhr 10 Min. früh.

Zwischen Rabresina und Görz verkehren zwei Mal tägliche Reitposten; zwischen Romans und Görz zwei Mal tägliche Carriolposten und zwischen Görz und Adelsberg tägliche Carriolposten.

Mit den Carriolposten können sowohl Briefe als auch Fahrpostsendungen, letztere bis zum Gewichte von 10 Pfund, aber keine Reisenden befördert werden.

Zwischen St. Peter und Fiume verkehren im genauen Anschlusse an die Eisenbahnzüge eine tägliche Reitpost und eine tägliche Mallefahrt, mit welcher letzterer 7 Reisende befördert werden können.

Diese Mallefahrt geht von St. Peter um 4 Uhr 15 Min. früh ab, trifft in Fiume um 10 Uhr 40 Min. früh ein, geht von Fiume Mittags ab und trifft um 7 Uhr 25 Min. Abends in St. Peter ein.

Die Verbindungen von Sessana mit dem Bahnhofe Sessana, von Senofetsch mit dem Bahnhofe Divazza, von Planina mit Adelsberg, von Adelsberg mit dem gleichnamigen Bahnhofe, die Verbindung von Laas mit dem Bahnhofe Rakel, die Verbindung von Loitsch mit dem Bahnhofe gleichen Namens, und von Oberlaibach mit dem Bahnhofe in Franzdorf, dann von Idria mit der Postexpedition in Loitsch werden durch entsprechende, mit den Eisenbahnzügen genau influssirenden Botenposten unterhalten.

Die Mallefahrt zwischen Laibach und Klagenfurt geht täglich von Laibach um 2 Uhr früh ab, trifft in Klagenfurt um 2 Uhr Nachmittags ein, geht von Klagenfurt um 10 Uhr früh ab und trifft um 10 Uhr Nachts in Laibach ein.

Die Mallefahrt Laibach-Willach geht von Laibach täglich um 3 Uhr Nachmittags ab, trifft in Willach um 5 Uhr früh ein. Von Willach geht diese Mallefahrt um 6 Uhr Abends ab und trifft in Laibach 7 Uhr 55 Min. früh ein.

Die Mallefahrt von Laibach nach Neustadt geht von Laibach täglich um 1 Uhr Nachmittags ab, trifft in Neustadt um 9³/₄ Uhr Nachts ein, und setzt am Sonntag, Dienstag, Donnerstag und Freitag ihren Kurs bis Karlstadt fort.

Von Karlstadt trifft die Mallefahrt in Neustadt am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag um 8¹/₄ Uhr Abends ein, von Neustadt geht die tägliche Mallefahrt nach Laibach um 8³/₄ Uhr Abends ab und trifft um 5 Uhr 20 Min. früh in Laibach ein.

Rücksichtlich des Abganges und der Ankunft der Züge geben die von der k. k. Betriebs-Direktion der südlichen Staatsbahn hinausgegebenen Uebersichten Aufschluß.

k. k. Postdirektion Triest 5. August 1857.

3. 467. a (3) Nr. 1365.

Verlautbarung.

Festsetzung des Postrittgeldes für den II. Solar-Semester 1857, 3. 15545-2352.

Vom 1. August 1857 wird das Postrittgeld für ein Pferd und eine einfache Post in den nachbenannten Kronländern und Bezirken, im Einvernehmen mit dem k. k. Finanzministerium, wie folgt, festgesetzt:

in Niederösterreich mit	1 fl. 10 kr.
» Oberösterreich mit	1 » 4 »
» Salzburg mit	1 » 12 »
» Steiermark mit	1 » 14 »
» Kärnten mit	1 » 18 »
» Böhmen mit	1 » 8 »
» Mähren und Schlesien mit	1 » 8 »
» Tirol und Vorarlberg mit	1 » 24 »
im Küstenlande mit	1 » 20 »
in Krain mit	1 » 12 »
im Pesther Bezirke mit	1 » 6 »
» Preßburger Bezirke mit	1 » 8 »
» Dedeburger Bezirke mit	1 » 10 »
» Kaschauer Bezirke mit	1 » 2 »
» Großwardeiner Bezirke mit	1 » 4 »
» Montan-Distrikte mit	1 » 18 »
» Otocaner Regiments- und Zengger Militär-Kommunitätsbezirke mit	1 » 16 »

in Viccaner Regimentsbezirke mit	1 fl. 12 kr.
» Dgulliner Regimentsbezirke mit	1 » 18 »
» übrigen kroatisch-slavonischen Postbezirke mit	1 » 4 »
in der serbischen Wojwodschafft und dem Temeser Banate mit	1 » 10 »
» Siebenbürgen mit	1 » 6 »
im Krakauer Regierungsbezirke mit	1 » 4 »
» Lemberger Regierungsbezirke mit	1 » — »
» Czernowitzer Regierungsbezirke	— » 56 »

Die Gebühr für einen gedeckten Stationswagen wird auf die Hälfte und für einen ungedeckten Wagen auf den vierten Theil des für ein Pferd und eine einfache Post entfallenden Mitteldes festgesetzt. Das Postillons-Trinkgeld und das Schmiergeld bleibt unverändert.

k. k. Post-Direktion Triest 30. Juli 1857.

3. 502. a (1) Nr. 2861. Licitations-Kundmachung.

Die hohe k. k. Landesregierung hat mit dem Erlasse vom 3. August l. J., 3. 14419, die Bornahme einiger Bauherstellungen im hiesigen Lyzealgebäude u. z.:

Maurer-Arbeiten im Betrage von	83 fl. 42 kr.
Zimmermanns-Arbeiten	80 » — »
Tischler- »	86 » 29 »
Schlosser- »	75 » 30 »
Anstreicher- »	44 » 51 »
Glaszer- »	53 » 43 »

Zusammen 424 fl. 15 kr.

S. M. genehmiget.

Zur Hintangabe dieser Bauherstellungen wird am 29. August l. J. Vormittags 10 Uhr im Amte der k. k. Landesbaudirektion eine öffentliche Minuendo-Licitations abgehalten werden, wozu Unternehmungslustige mit dem Besatze eingeladen werden, daß die Arbeiten vorerst einzeln, dann im Ganzen ausgebaut werden, und daß jeder Licitant vor Beginn der Verhandlung ein Badium von 10% desjenigen Betrages, auf den er zu licitiren gedenkt, entweder bar, oder in öffentlichen Staatspapieren oder in fideiussorischen, von der k. k. Finanz-Procuratur geprüften Kautions-Instrumenten zu erlegen haben wird.

Der bezügliche Kostenanschlag und die Licitationsbedingungen können bei der gefertigten k. k. Landesbaudirektion in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden.

k. k. Landesbaudirektion für Krain in Laibach am 20. August 1857.

3. 499. a (1) Nr. 3734. Licitations-Kundmachung.

Vom Magistrate der Landes-Hauptstadt Agram wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die hierstädtische Weineinfuhr-Daz am 12. September l. J. um 10 Uhr Vormittags in dem hierstädtischen Rathhause im Wege der öffentlichen Versteigerung für die Zeit vom 1. November 1857 bis Ende Oktober 1858, also auf die Dauer von 12 Monaten an den Meistbietenden in Pacht gegeben werden wird.

Pachtlustige können die nähern Licitationsbedingungen während der gewöhnlichen Amtsstunden bei dem gefertigten Stadtmagistrate einsehen.

Schriftliche, nach dem vorgeschriebenen Formulare verfaßte Offerte müssen vor dem Licitationsstage bei diesem Stadtmagistrate eingebracht werden.

Uebrigens wird bemerkt, daß die mündliche Versteigerung auf Grundlage des schriftlichen Bestotes stattfinden wird.

Vom Magistrate der Landes-Hauptstadt Agram den 18. August 1857.

3. 1388. (3) Nr. 2993. Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es werde mit Bezug auf den diesfälligen Bescheid vom 4. März 1857, 3. 1091, in der Exekutionssache des Thomas Schein, vulgo Lonko von Grafenbrunn, gegen Anton Schusterschitz von Sagurje, pcto. 16 fl., zu der dritten auf den 19. August l. J. mit vorigem Bescheidsanhange angeordneten Realfeilbietungstagsagung geschritten.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 18. Juni 1857.